

**Ö F F E N T L I C H E   N I E D E R S C H R I F T**

**über die Gemeinsame Sitzung des Kreis- und des Finanzausschusses  
(KA+FA/001b/2019-2020)**

**vom 11.03.2019**

**im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim, Stainhartstr.  
7, III. Stock**

Beginn: 13:10 Uhr

Ende: 15:05 Uhr

Anwesende:

**Finanzausschuss**

Landrätin:

Andrea Jochner-Weiß

Beschließende Mitglieder:

Klaus Breil

Agnes Edenhofer

Pankratia Holl

Michaela Liebhardt

Wolfgang Sacher

Hans Schröfele

Hans Streicher

Dr. Eckart Stüber

Stefan Zirngibl

1. Stellvertreter:

Romana Asam

Vertretung für Herrn Robert Goldbrunner im  
Finanzausschuss

## **Kreisausschuss**

### Landrätin:

Andrea Jochner-Weiß

### Beschließende Mitglieder:

Michael Asam

Romana Asam

Peter Erhard

Dipl.FinW (FH) Klaus Gast

Hans Geisenberger

Dipl.Ing. (FH) Karl-Heinz Grehl

Albert Hadersbeck

Dipl. Finanzwirt (FH) Bernhard Kamhuber

Richard Kreuzer

Dipl.Design (FH) Peter Ostenrieder

Wolfgang Taffertshofer

### Schriftführer:

Tobias Krüger

### Entschuldigt fehlten:

## **Finanzausschuss**

### Beschließende Mitglieder:

Thomas Dorsch

Dipl.Verw.(FH) Elke Zehetner

Robert Goldbrunner

## **Kreisausschuss**

### Beschließende Mitglieder:

Markus Loth

### Verwaltung:

VD Merk, OVR Leis, VR Rehbehn, VAFr Niklas, RA Ziegler, VR Alker, VI Schweiger, RA Brugger, AZB Holze, VAng Krüger

### Gäste:

Kreisrat Honisch

### Presse:

Hr. Tauchnitz (Weilheimer Tagblatt)

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Zuständig: Kreisausschuss, Finanzausschuss
  
2. Kreishaushalt 2019  
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss
  
- 2.1. Abgabenerhebung nach dem KAG; Individuelle Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Landkreises und der Landkreisgemeinden 11.1/038/2019  
Zuständig: Kreisausschuss, Finanzausschuss
  
- 2.2. Haushaltssatzung des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2019 mit Haushaltsplan 2019 11/298/2019  
Zuständig: Kreisausschuss, Finanzausschuss
  
- 2.3. Finanzplanung, einschließlich Investitionsplanung, des Landkreises Weilheim-Schongau für die Jahre 2020 bis 2022 11/300/2019  
Zuständig: Kreisausschuss, Finanzausschuss
  
3. Wirtschaftsplan des Marie-Eberth-Altenheimes Schongau für das Geschäftsjahr 2019 11/304/2019  
Zuständig: Kreisausschuss, Finanzausschuss
  
4. Beschlussfassung über die Auszahlung der freiwilligen Leistungen im Haushaltsjahr 2019 11/301/2019  
Zuständig: Kreisausschuss, Finanzausschuss
  
5. Allgemeine Informationen  
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Tagesordnung akzeptiert und das Gremium beschlussfähig.

## Öffentliche Sitzung

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Die Vorsitzende** eröffnete die öffentliche Sitzung und begrüßte alle anwesenden Kreisräte, Gäste und den Vertreter der Presse.

### 2. Kreishaushalt 2019

#### 2.1. Abgabenerhebung nach dem KAG; Individuelle Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Landkreises und der Landkreisgemeinden

**Der Kreiskämmerer** erläuterte die Rechtsprechung des VG Bayreuth bzgl. der Erhebung der Kreisumlage sowie die Abwägungsaspekte der einzelnen Gemeinden.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

#### Kreis- und Finanzausschuss

„1. Der Kreis- und der Finanzausschuss nehmen die von der Kreisfinanzverwaltung vorgelegten Einzelabwägungen zum Einfluss des zu beschließenden Kreisumlagehebesatzes auf die finanzielle Mindestausstattung der Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Weilheim-Schongau zur Kenntnis.

2. Der Kreis- und der Finanzausschuss empfehlen dem Kreistag nachfolgende Beschlussfassung:

1. Der Kreistag nimmt die von der Kreisfinanzverwaltung vorgelegten Einzelabwägungen zum Einfluss des zu beschließenden Kreisumlagehebesatzes auf die finanzielle Mindestausstattung der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Weilheim-Schongau zustimmend zur Kenntnis.

2. Der Kreistag beschließt, die von der Kreisfinanzverwaltung dargelegten Einzelvorschläge als Abwägungsentscheidung zu übernehmen und nimmt von weiteren eigenen Abwägungsentscheidungen Abstand.

3. Der Kreistag stellt unter Berücksichtigung des individuellen Sachvortrags durch die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden als Ergebnis der Abwägungsentscheidungen fest, dass

3.1. bei keiner Gemeinde die finanzielle Mindestausstattung zur Erledigung der eigenen und übertragenen Aufgaben gefährdet ist,

3.2. und insbesondere auch freiwillige Leistungen in angemessener Höhe trotz der Höhe des avisierten Kreisumlagehebesatzes möglich sind.

4. Der Kreistag beschließt, auf der Basis der vorstehenden Einzelabwägungsentscheidungen den Kreisumlagehebesatz einheitlich mit 54 %-Punkten für das Haushaltsjahr 2019 festzusetzen.“

## **2.2. Haushaltssatzung des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2019 mit Haushaltsplan 2019**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes blickte **die Vorsitzende** auf die vergangenen Jahre zurück und bedankte sich bei den Kreisräten für das gute Miteinander.

Danach stellte **der Kreiskämmerer** anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich die Eckwerte des Haushalts für das Jahr 2019 vor.

Anschließend wurde angeregt und kontrovers über die Eckdaten und insbesondere über die Finanzen der Krankenhaus GmbH diskutiert.

Im Anschluss daran erging nachfolgender Beschluss mit **1 Gegenstimme** (Kreisausschuss):

### Kreis- und Finanzausschuss

„Der Kreis- und der Finanzausschuss empfehlen dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan für den Landkreis Weilheim-Schongau mit allen Bestandteilen und Anlagen:

Aufgrund der Artikel 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) erlässt der Landkreis Weilheim-Schongau folgende

# H a u s h a l t s s a t z u n g

## des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2019

§ 1

- 1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 169.049.800 EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 54.052.750 EUR

ab.

- 2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Kreisaltenheim Schongau für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit 1.245.595 EUR

in den Aufwendungen mit 1.280.623 EUR

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen mit 26.611 EUR

in den Ausgaben mit 26.611 EUR

ab.

## § 2

- 1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 9.729.400,00 EUR festgesetzt.
- 2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

## § 3

- 1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises wird auf 48.900.000 EUR festgesetzt.
- 2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

## § 4

- 1) Gemäß Artikel 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll) auf 93.806.652 EUR festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.
- 2) Die Kreisumlage wird mit einem Vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

a)	Steuerkraftzahlen 2019	
	Grundsteuer A	982.327 EUR
	Grundsteuer B	14.288.652 EUR
	Gewerbsteuer	61.925.029 EUR
	Einkommensteuerbeteiligung	73.739.744 EUR
	Umsatzsteuerbeteiligung	7.449.950 EUR

b)	80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2018 Anspruch hatten	15.330.320 EUR
c)	Summe der Umlagegrundlagen	173.716.022 EUR

- 3) Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2019 wird gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Prozentpunkte vermindert und auf einheitlich 54,0 v.H. festgesetzt.

## § 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreisaltenheimes Schongau wird auf 30.000 EUR festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Weilheim i.OB, den

Andrea Jochner-Weiß  
Landrätin

### **2.3. Finanzplanung, einschließlich Investitionsplanung, des Landkreises Weilheim-Schongau für die Jahre 2020 bis 2022**

**Der Kreiskämmerer** erläuterte den Sachverhalt.

Im Anschluss daran erging nachfolgender Beschluss mit **1 Gegenstimme** (Finanzausschuss):

#### **Kreis- und Finanzausschuss**

„Der Kreis- und der Finanzausschuss beschließen dem Kreistag zu empfehlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt die Finanzplanung und das Investitionsprogramm des Landkreises Weilheim-Schongau für den Finanzplanungszeitraum der Haushaltsjahre 2020 bis 2022.“

### **3. Wirtschaftsplan des Marie-Eberth-Altenheimes Schongau für das Geschäftsjahr 2019**

**Der Kreiskämmerer** erläuterte den Sachverhalt.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

#### **Kreis- und Finanzausschuss**

„Der Kreis- und der Finanzausschuss beschließen dem Kreistag zu empfehlen, den Wirtschaftsplan des Marie-Eberth-Altenheims für das Geschäftsjahr 2019 wie vorgelegt zu beschließen.“

### **4. Beschlussfassung über die Auszahlung der freiwilligen Leistungen im Haushaltsjahr 2019**

**Der Kreiskämmerer** erläuterte den Sachverhalt.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

## Kreis- und Finanzausschuss

1. „Der Kreis- und der Finanzausschuss nehmen die im Haushalt 2019 veranschlagten freiwilligen Leistungen in Höhe von insgesamt 1.531.500 EUR gemäß beigefügter Darstellung zur Kenntnis.
2. Der Kreis- und der Finanzausschuss beschließen die Bewilligung der im Haushaltsplan 2019 veranschlagten freiwilligen Leistungen, sobald die Haushaltssatzung 2019 rechtskräftig geworden ist.
3. Der Kreis- und der Finanzausschuss ermächtigen die Kreisfinanzverwaltung im Rahmen des Haushaltsvollzugs, die im Haushaltsplan 2019 vorgesehenen freiwilligen Leistungen zu gewähren und die Auszahlung zu veranlassen.“

## 5. Allgemeine Informationen

Da keine Wortmeldungen vorlagen, beendete **die Vorsitzende** die öffentliche Sitzung.

Andrea Jochner-Weiß  
Landrätin

Tobias Krüger  
Schriftführer